



**Samtgemeinde
Schüttorf**

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

**Flächennutzungsplan,
25. Änderung
(Solarpark Deponie Isterberg)**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 223299
Datum: 29.02.2024

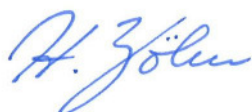
IPW
INGENIEURPLANUNG
... ..

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	6
G. ANHANG	6
IV. 25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	7
V. ANLAGE	16

Wallenhorst, 29.02.2024

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.
(Biotoptypen-Erfassung)

Wallenhorst, 29.02.2024

Proj.-Nr.: 223299

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Es bestehen konkrete Bau- und Investitionsabsichten eines privaten, deutschlandweit tätigen Vorhabenträgers, auf der renaturierten Fläche der Altdeponie am Isterberg, also an einem Standort mit einer besonderer Lagegunst bzw. Vorprägung, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Diese konkreten Bauabsichten sind im derzeitigen bauplanungsrechtlichen Außenbereich nicht genehmigungsfähig (keine privilegierte Nutzung i.S.v. § 35 BauGB). Aus diesem Grund soll Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden.

Dieser Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden, um insbesondere die Bindung an den Vorhabenträger, die Realisierung der Erschließung nebst Kostenübernahme durch den Vorhabenträger, einen verbindlich festgelegten Umsetzungszeitraum sowie die Errichtung einer einheitlichen Freiflächen-Photovoltaikanlage zu gewährleisten. Als Grundlage für die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist zudem der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schüttorf zu ändern.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z. B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan⁴) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wurde eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁵ durchgeführt.

Wichtige Hinweise:

Es wird darum gebeten, die **Rekultivierungspläne** der ehemaligen Mülldeponie zur Verfügung zu stellen, um die dort getroffenen Rekultivierungsziele bzw. Kompensationsmaßnahmen im weiteren Verfahren ggf. berücksichtigen zu können.

Sofern die dort getroffenen Maßnahmen eine (Wieder-)Aufforstung beinhalten, wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass eine entsprechende Berücksichtigung im Zuge einer **Waldumwandlung** durch einen dafür notwendigen Waldersatz ausreichend ist. Das zuständige Forstamt wird darum gebeten, den Umfang an notwendigem Waldersatz zu benennen, sofern es sich nach Einschätzung des Forstamtes bei den überplanten Flächen um Wald im Sinne des Waldgesetzes (NWaldLG) handelt. Dies bezieht sich sowohl auf baum-/gehölzbestandene Flächen, als auch auf gehölzfreie Plangebietsteile, die im Sinne des § 2 Abs. 4 NWaldLG als Bestandteil des Waldes anzusehen wären.

¹ LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM, (2001). *Regionales Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Grafschaft Bentheim*. Stand: 2001, Nordhorn.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 12.02.2024 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

³ LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM, (1998). *Landschaftsrahmen Landkreis Grafschaft Bentheim*. Stand: 1998, Nordhorn.
LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (2015). *Teilaktualisierung des LRP zur Fortschreibung des RROP Grafschaft Bentheim*.

⁴ SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF (2000): *Landschaftsplan Samtgemeinde Schüttorf*. Stand 2000.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Hinweis: Die geplante PV-Nutzung wird sich voraussichtlich nur auf die Fläche der ehemaligen Deponie beschränken (= Bebauungsplangebiet) und die darüber hinaus gehenden Randbereiche nur redaktionell einbezogen werden, damit keine isolierten Flächen für die Landwirtschaft zurückbleiben.

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (20.02.2024):

1.6 Bodensaurer Eichenmischwald (WQ)

Am südwestlichen Randbereich, nördlich des Wertstoffhofes gelegener kleiner Eichenwaldbestand.

1.22.2 Kiefernforst (WZK)

Am östlichen bzw. nordöstlichen Randbereich ragen Teile eines Kiefernforstes in das Plangebiet hinein. Randlich stocken teilweise Birken und Eichen.

1.20.7 Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS) /

1.20.3 Sonstiger Kiefern-Pionierwald (WPN)

Der Großteil des Plangebietes, insbesondere im nördlichen Bereich, ist von Pionier- bzw. Sukzessionswäldern geprägt. Dominierende Arten sind Eiche und Birke, in Teilen kommen Zitterpappel und Erle vor, kleinflächig im Nordwesten auch Buche.

Im Nordosten sowie Nordwesten sind zudem zwei größere Kiefernbestände (WPN) anzutreffen, welche wahrscheinlich durch Gehölzanflug aus den in näherer Umgebung befindlichen Kiefernforsten entstanden sind.

Vielfach sind die Waldbereiche durch Brombeeren in der Krautschicht geprägt.

2.8.3 Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS) /

2.8.2 Rubus-/Lianengestrüpp (BRR) /

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlere Standorte (UH)

Hierunter werden Sukzessionsgebüsche (u. a. Eiche, Weide, Birke) zusammengefasst, welche sich vornehmlich im südlichen Bereich des Plangebietes antreffen lassen und in Teilen

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

einen hohen *Rubus*-Anteil aufweisen. Ebenso zeigen sich halbruderaler Gras- und Staudenfluren. Teilflächig sind Schilfbestände vorhanden bzw. den Gebüschbeständen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren „beigemischt“.

2.16.3 Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)

Hierunter wird ein Gehölzbestand aus vornehmlich Eichen zusammengefasst, der „mittig“ im Plangebiet stockt. Der Brusthöhendurchmesser beträgt durchschnittlich ca. 20 cm, einige Exemplare weisen einen etwas geringeren, einige einen etwas höheren BHD auf.

4.22.9 Sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ)

Teichanlage am südöstlichen Randbereich des Plangebietes.

10.4 Halbruderaler Gras- und Staudenflur (UH) /

4.13 Graben (FG) / 10.4 Halbruderaler Gras- und Staudenflur (UH) /

Halbruderaler Gras- und Staudenfluren, welche als „Entwässerungsrinnen“ dienen und einer regelmäßigen Mahd unterliegen. Zum Zeitpunkt der Begehung waren Teile der Entwässerungsrinnen etwas wasserführend.

Am östlichen Randbereich zudem anteilig ein „grabenartiger“ Abschnitt, dem angrenzenden Kiefernforst vorgelagert, der weiter in Richtung des Forsts zu entwässern scheint.

13.1.11 Weg (OWW)

Asphaltierter Weg am südlichen Randbereich des Plangebietes.

Angrenzende Bereiche

Nördlich wird das Plangebiet von einer Schießanlage sowie einem Kiefernforst begrenzt. Östlich sowie südlich schließen Kiefernforstbestände an. Südwestlich befindet sich ein Wertstoffhof. Östlich erstrecken sich weitere (Kiefern-)Forstbereiche. Ein Bezug zur freien (offenen) Landschaft ist aufgrund umliegender Wald-/Forstflächen nicht gegeben.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des Map-Servers keine Schutzgebiete und -objekte direkt betroffen. Unmittelbar nördlich des Plangebietes ist das Naturdenkmal „Isterberg“ ausgewiesen (Kennzeichen: ND NOH 00001). Weitere Schutzgebiete oder -objekte sind in der näheren Umgebung des Plangebietes nicht vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotop mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet selbst dargestellt. Unmittelbar nördlich befindet sich eine im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasste Fläche (Gebietsnummer: 3708005). Die nächstgelegene faunistisch wertvolle Fläche liegt ca. 650 m in nordwestlicher Richtung (für Brutvögel

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 12.02.2024 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

wertvoller Bereich; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3608.2/7; Bewertungseinstufung: Status offen; Bewertung 2006: lokale Bedeutung).

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Grafschaft Bentheim liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1998 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- In der Karte „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche“ ist am nördlichen Plangebietsrand ein wichtiger Bereich mit landesweiter Bedeutung verzeichnet (Nr. 25 „Teilfläche des Isterberges“). Der Bereich beinhaltet die Kuppe und Teilflächen des Nordhanges mit bedeutsamen Felsformationen aus Bentheimer Sandstein und lichten Altkiefernbestand mit z. T. moosreicher Krautschicht. Dabei handelt es sich um einen geowissenschaftlich bedeutsamen Bereich, dessen Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften aufgrund des Erholungsverkehrs stark eingeschränkt ist.
- In der „Planungskarte“ wird das nördlich gelegene Naturdenkmal „Isterberg“ dargestellt (ND 14).

Seit 2015 gibt es eine Teilaktualisierung des LRP zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms der Grafschaft Bentheim. Der Übersichtsplan (Anlage 2) stellt nördlich des Plangebietes Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft dar. In der Karte Biotopverbundflächen (Anlage 3) werden für das Plangebiet keine Aussagen getroffen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Schüttorf liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 2000 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1.3 „Biototypen und Flächennutzungen“: Das Plangebiet wird weitestgehend als Müll- und Bauschuttdeponie (OSD) dargestellt. Am westlichen und östlichen Rand ragt das Plangebiet in einen bodensauren Eichenmischwald (WQ).
- Karte 2 „Arten- und Lebensgemeinschaften“: Unmittelbar nördlich des Plangebietes liegen Bereiche mit landesweiter und regionaler Bedeutung sowie das Naturdenkmal „Isterberg“.
- Karte 6 „Vorbelastrungen von Natur und Landschaft“: Im Bereich des Plangebietes ist eine Altablagerung verortet, die eine Beeinträchtigung für die Schutzgüter Boden und Wasser darstellt (Beeinträchtigung anzunehmen oder nur partiell).
- Karte 7 „Zielkonzept“: Für die im Randbereich des Plangebietes gelegenen sowie an das Plangebiet angrenzenden Waldbestände wird die Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald aufgeführt. Das nördlich gelegene Naturdenkmal soll erhalten und gepflegt werden.
- Karte 8.3 „Maßnahmenplan“: Für das Plangebiet werden weitestgehend keine Maßnahmen dargestellt. Innerhalb der nördlich bis östlich angrenzenden bzw. randlich gelegenen Waldflächen sollen die Kiefernforste in naturnahe Laubwälder umgewandelt und eine naturnahe Forstwirtschaft betrieben werden.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Gemäß der wirksamen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms befindet sich das Plangebiet innerhalb eines Vorsorgegebietes für die Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) und eines Vorsorgegebietes für Erholung. Im Rahmen der laufenden Neuaufstellung des RROP wird nur noch an der Darstellung als Vorsorgegebiet für Erholung festgehalten. Tatsächlich dient das Plangebiet derzeit weder der Landwirtschaft (keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung der ehemaligen Deponie) noch der Erholung (keine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit).

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim erfolgen Erfassungen der Brutvögel und Fledermäuse. Die Ergebnisse dieser Erfassungen dienen als Grundlage zur Erstellung eines Artenschutzbeitrages im weiteren Verfahren.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Das Plangebiet stellt sich im Wesentlichen als ehemalige, mittlerweile rekultivierte Mülldeponie dar. Randlich befinden sich Teile von Waldflächen, die wahrscheinlich nicht erst nach Beendigung der Deponienutzung entstanden sind.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Karte 4 „Boden“ des Landschaftsplanes stammt aus dem Jahr 2000. Aufgrund des Alters dieser Unterlage und der im NIBIS®-KARTENSERVEN verfügbaren aktuelleren Datengrundlage wird bei der Bewertung auf die Auswertung des NIBIS®-KARTENSERVEN zurückgegriffen.

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 a)⁸ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet weitestgehend eine Auftragsfläche

⁸ NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

ausgewiesen ist. Randlich ragen die Bodentypen „Mittlere Pseudogley-Braunerde“ und „Mittlerer Pseudogley“ in das Plangebiet. Die Böden sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2024 b)⁹ des LBEG weitestgehend nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam/schutzwürdig einzustufen. Lediglich am nördlichen Rand ragt geringfügig ein Boden mit naturgeschichtlicher Bedeutung (Alter Waldstandort) in das Plangebiet. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 c)¹⁰ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „mittel“ bis „gering“ eingestuft und für die Auftragsfläche ist keine Zuordnung möglich. Eine Zuordnung der Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und der standortabhängigen Verdichtungsempfindlichkeit ist für die Auftragsfläche nicht möglich (NIBIS®-KARTENSERVEN 2024 d)¹¹. Die randlich ausgewiesenen Böden weisen eine Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine sehr hohe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit auf.

Im NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 e)¹² wird die ehemalige Mülldeponie als Altlast/Altablagerung dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Am südöstlichen Rand des Plangebietes befindet sich ein Folienbecken. Weiterhin ist anteilig am östlichen Randbereich eine Art Entwässerungsgraben vorhanden, der weiter in Richtung Osten zu entwässern scheint.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 f)¹³ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) größtenteils bei >150-200 mm/a, in Teilen bei 0-50 mm/a, >50-100 mm/a, >100-150 mm/a und >250-300 mm/a. Somit liegen zumindest teilweise Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

⁹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 12.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 f): *Grundwasserneubildung (mGROWA22)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird für nahezu das gesamte Plangebiet als „hoch“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2024 g)¹⁴, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. Am südöstlichen Rand ragt das Plangebiet geringfügig in einen Bereich mit geringem Schutzpotenzial.

In der Karte 5 „Wasser“ des Landschaftsplanes werden für das Plangebiet keine Aussagen getroffen.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt am Isterberg und besteht im Wesentlichen aus mit Gehölzen oder Gras-/Staudenfluren bewachsenen Flächen. Die angrenzenden bzw. im Randbereich des Plangebietes gelegenen Flächen stellen sich überwiegend als Wald dar. Offenlandflächen wie die Gras-/Staudenfluren dienen der Produktion von Kaltluft. Gehölzstrukturen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine lufthygienische Wirkung. Aufgrund der Lage außerhalb und abseits geschlossener Ortschaften weisen die Flächen des Plangebietes jedoch keine besondere Bedeutung als kalt- oder frischluftproduzierender Raum mit Wirkraumbezug auf.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Nach den Angaben des Landschaftsrahmenplanes befindet sich das Plangebiet innerhalb der Naturraumeinheit 544.0 „Bentheim-Ochtruper Land“. In der Karte „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche“ wird am nördlichen Plangebietsrand das Naturdenkmal „Isterberg“ mit exponierter Kuppe, deren Umfeld von Bereichen mit Klippen/Felsen, Wald und Gebieten mit gliedernden Gehölzbeständen eingenommen wird, dargestellt. Hinsichtlich der

¹⁴ NIBIS®-KARTENSERVEN (2024 h): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.02.2024 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Bedeutung/Besonderheiten wird ein interessantes Erscheinungsbild der Felsformationen und die geowissenschaftliche Bedeutung benannt. Als Gefährdung wird starker Besucherverkehr aufgeführt. Gemäß der Karte 3 „Landschaftsbild und Erholungseignung“ des Landschaftsplanes der Samtgemeinde Schüttorf befindet sich am nördlichen Plangebietsrand ein Bereich mit überörtlicher Bedeutung mit einer Sehenswürdigkeit innerhalb dieser waldgeprägten Fläche. In geringer Distanz westlich des Plangebietes ist ein Aussichtspunkt eingetragen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften und ist von Sukzessionswald/-gebüschbeständen und/oder Gehölzpflanzungen bzw. Aufforstungen sowie bracheartigen Vegetationsbeständen geprägt, die vornehmlich nach Beendigung der ehemaligen Nutzung als Mülldeponie entstanden. Im Übergang zu den an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen und am westlichen Plangebietsrand befinden sich auch ältere Gehölzbestände. Das Gelände fällt in südliche bis östliche Richtung ab. Eine Betretbarkeit des Plangebietes für eine landschaftsgebundene Erholungsnutzung ist aufgrund einer Einzäunung nicht gegeben. Ein Blick von außerhalb des Plangebietes auf das Plangebiet selbst ist zumindest von dem westlich gelegenen Aussichtsturm aus gegeben. Von außerhalb des Plangebietes gelegenen Wegen ist die Sichtbarkeit jedoch durch angrenzende Waldflächen stark eingeschränkt. Aus diesem Grund wird dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine mittlere Bedeutung zugewiesen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes selbst sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen sowie Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Eine Betretbarkeit der Flächen ist für die Öffentlichkeit aufgrund einer Einzäunung nicht gegeben. Nördlich des Plangebietes befindet sich ein Schießplatz. Der nördlich des Plangebietes gelegene Teil des Isterbergs mit seinen Sandsteinklippen und ein westlich gelegener Aussichtsturm stellen im Zusammenhang mit dortigen Wanderwegen ein touristisches Ausflugsziel dar.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hat ergeben, dass sich das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet rd. 1,5 km südlich des Plangebietes befindet (FFH-Gebiet „Bentheimer Wald“; EU-Kennzahlen: 3608-302). Aufgrund dieser Entfernung wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Plangebiet sowie seinem näheren und weiteren Umfeld sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen bekannt, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophe

V. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Quelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2014 (Osnabrück-Meppen)

Legende

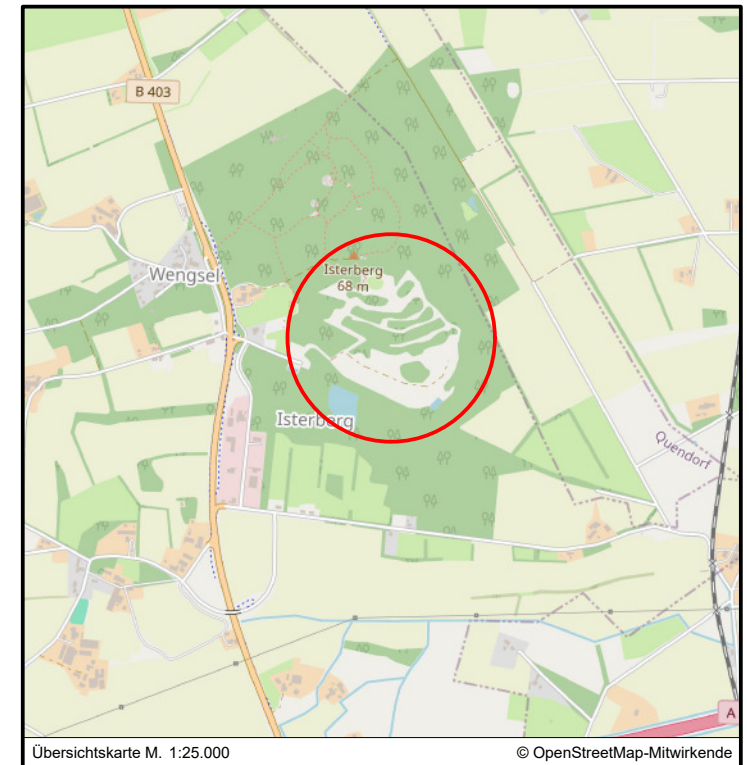
--- Geltungsbereich
 Nr. 10.4 UH Erläuterung sh. Text Biotyp

Nr.	Biotyp	Code
1.20.7/1.20.3	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald/ Sonstiger Kiefern-Pionierwald	WPS/WPN
1.22.2	Kiefernforst	WZK
1.6	Bodensaurer Eichenmischwald	WQ
2.8.3/2.8.2 /10.4.2	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch/ Rubus Lianengestrüpp/ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	BRS/BRR/UHM

Nr.	Biotyp	Code
2.16.3	Sonstiger standortgerechter HPS Gehölzbestand	
4.13/10.4	Graben/ Halbruderale Gras- und Staudenflur	FG/UH
4.22.9	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ
10.4	Halbruderale Gras- und Staudenflur	UH
13.1.11	Weg	OVW

Nachrichtlich:
 Sonstige Biotypen außerhalb des Geltungsbereiches

WZK (1.22.2)	Kiefernforst
PSZ (12.11.8)	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
OSA (13.12.5)	Abfallsammelplatz



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 054077890-0 • Fax 054077890-88 i.V. Holger Böhm	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	02.2024	Bg
	gezeichnet	02.2024	KH/Ma
	geprüft	02.2024	Ka
freigegeben	02.2024	Boe	

Plat: H:\SCHUET-SG\223299\PLAENE\lup_be-01.dwg(A3)

Gemeinde Schüttorf
 Flächennutzungsplan
 25. Änderung

Bestandsplan zum Scoping Maßstab 1:2.500